

WHISTLEBLOWER SERVICES

SIND SIE AUF DIE EU-HINWEISGEBERRICHTLINIE VORBEREITET?

- 1. Was muss zuerst getan werden?**
EU-Richtlinien konformen Meldeweg einrichten
- 2. Welche Möglichkeiten bestehen?**
Online-Plattform oder Telefonhotline einrichten
- 3. Worauf muss bei einem Meldesystem geachtet werden?**
Der Hinweisgeber muss die Möglichkeit haben, seine Meldung anonym und sicher übermitteln zu können.
- 4. Wie kann mich THE BRISTOL GROUP bei der Umsetzung unterstützen?**
THE BRISTOL GROUP richtet für Sie eine sichere Plattform ein.
- 5. Werde ich von THE BRISTOL GROUP beraten und begleitet?**
Wir sind Ihr Ansprechpartner und unterstützen Sie auch gern bei der internen Kommunikation.

Mehr Informationen unter: www.bristol.de

HABEN SIE SICH AUCH SCHON DIE FOLGENDEN FRAGEN GESTELLT?

- Muss der Hinweisgeber wirklich immer anonym bleiben?
- Kann ich mit dem Hinweisgeber Kontakt aufnehmen?
- Was mache ich, wenn die Aufsichtsbehörden Auskünfte wünschen? Kann ich mich vor einer Ermittlungsbehörde schützen?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN!

WENDEN SIE SICH AN IHRE PERSÖNLICHE ANSPRECHPARTNERIN:

Jan Fechner
Data Protection Officer
06103 / 20 55 300
jan.fechner@bristol.de

THE BRISTOL GROUP Deutschland GmbH
Robert Bosch Straße 13
63225 Langen
www.bristol.de